

Huainigg: Ausbildungsgarantie auch für Jugendliche mit Behinderung

Utl.: Eigene berufsbildende Maßnahmen und Teilqualifizierung sollen Jugendliche mit Behinderung jobfit machen =

Wien (OTS/ÖVP-PK) - „Bildung ist der Schlüssel zu Chancengleichheit in der Berufswelt und damit generell im Leben. ‚Leaving no one behind‘ ist der Leitsatz der Neuen Weltziele der Vereinten Nationen – niemand darf zurückgelassen werden, ganz besonders nicht Kinder und Jugendliche, die aus vielerlei Gründen besonders herausgefordert werden vom Leben. Diesen Jugendlichen soll das neue Ausbildungspflichtgesetz entgegenkommen“, erklärt Abg. Dr. Franz-Joseph Huainigg, ÖVP-Sprecher für Menschen mit Behinderung und Internationale Zusammenarbeit, anlässlich des Gesetzesbeschlusses in der heutigen Sitzung des Sozialausschusses.

Das neue Ausbildungspflichtgesetz zielt darauf ab, dass Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Ausbildung bleiben – durch Schulbesuch, Lehre oder eine anderweitig anerkannte Ausbildung, es zählen aber auch AMS-Kurse, Vorbereitungslehrgänge oder Praktika, wenn sie im Rahmen des vorgesehenen Perspektiven- und Betreuungsplans genehmigt wurden.

Maßnahmen wie etwa das Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching zur Vermeidung von Lehrabbrüchen, die erweiterten Möglichkeiten zur Teilqualifizierung und Präventionsmaßnahmen an Schulen zur Senkung der Quote von Schulabbrecher/-innen ergänzen das Paket. Zugutekommen wird diese Neuerung allen Jugendlichen, die mit Ende des Schuljahres 2016/17 bzw. danach ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Huainigg ergänzt: „Besonders auch Jugendlichen mit Behinderung ist hierbei erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Möglichkeit der verlängerten Lehrzeit bzw. der Teilqualifizierung für Lehrlinge mit Behinderung hat sich mittlerweile gut etabliert, sowohl in der Wirtschaft als auch bei den betroffenen angehenden Arbeitnehmer/-innen. So wie alle anderen Lehrlinge erfahren sie die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule, unterstützt durch Beschäftigungsassistenz und eben Gewährung einer verlängerten Lehrzeit oder erleichtert durch ein pragmatisches und mitunter kreatives Herangehen an ein Berufsbild. Nur weil etwas traditionell immer so war, muss es nicht auch die nächsten Jahrzehnte

so bleiben. Beispielsweise könnte in der Gastronomie beim Servieren darauf verzichtet werden, dass alles getragen werden muss, auch ein Servierwagen könnte Einsatz finden, wenn das Tragen der Teller aufgrund einer körperlichen Einschränkung nicht dauerhaft möglich ist."

„Inzwischen sind es an die 7.000 Lehrlinge, die von diesem Angebot profitieren. Was im Lehrlingssektor bereits gut funktioniert, muss in berufsbildenden mittleren Schulen weiterentwickelt werden. Viele Jugendliche mit Behinderung haben den Wunsch, eine weiterführende berufsbildende Schule zu besuchen, leider mangelt es vielfach noch an der Bereitschaft der Institutionen bzw. an fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein dahingehender Entschließungsantrag vom Jänner 2012 harrt seiner Umsetzung. Ich hoffe, Bildungsministerin Hammerschmid wird sich umgehend dafür einsetzen“, so Huainigg abschließend.

(Schluss)

~

Rückfragehinweis:

Pressestelle des ÖVP-Parlamentsklubs

01/40110/4436

<http://www.oevpklub.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/169/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0190 2016-06-28/14:41

281441 Jun 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160628_OTS0190